

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Solarpark Warenhof“ mit externer Ausgleichsfläche der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 17. Juli 2024 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Solarpark Warenhof“ der Stadt Waren (Müritz) mit dem Entwurf der Plansatzung sowie dem Entwurf der Begründung, dem Umweltbericht und dem Blendgutachten gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) befindet sich nordwestlich des Stadtgebietes der Stadt Waren (Müritz) im Ortsteil Warenhof, direkt angrenzend an die Gemeinde Grabowhöfe. Es grenzt beidseitig an die Bahnlinie Berlin – Rostock an. Das Plangebiet besteht aus zwei Teilgebieten, die durch die Bahnlinie Berlin - Rostock getrennt sind. Das nord-östlich der Bahnlinie Berlin – Rostock gelegene Teilgebiet 1 breitet sich in Richtung Osten bis an die Bio-Legehennenanlage sowie die Wohnbebauung an der B 108 aus. Es umfasst die Flurstücke 104/1 (Teilfläche), 106/3 (Teilfläche), 107/3 (Teilfläche), 110/10, 110/11, 111/11, 111/12, 105/5 (Teilfläche) und 103/1 (Teilfläche) der Flur 4 sowie 9/10 und 8/6 der Flur 5, Gemarkung Warenhof. Das süd-westlich der Bahnlinie befindliche Teilgebiet 2 hat einen Abstand zur Bahnlinie von ca. 200 m. Es umfasst die Flurstücke 101/7 (Teilfläche) und 100 der Flur 4, Gemarkung Warenhof. Das Plangebiet für die Errichtung des Solarparks hat insgesamt eine Größe von ca. 52 ha.

Im Ergebnis der Eingriffs- und Ausgleichsberechnung kann der Ausgleich nicht im Geltungsbereich selbst ausgeglichen werden. Daher wurde im Planentwurf eine externe Ausgleichsfläche festgesetzt. Diese befindet sich in unmittelbarer Nähe zum geplanten Solarpark auf dem Flurstück 97/1, Flur 4, Gemarkung Warenhof und hat eine Größe von ca. 8,07 ha.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Planung eines sonstigen Sondergebiets -Gebiete für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen- gem. § 11 Abs. 2 BauNVO.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich im Wesentlichen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren entsprechend den Planungszielen dieses Bebauungsplanes geändert.

Nunmehr liegt das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens mit Schreiben vom 05.09.2024 mit Maßgaben vor. Im Ergebnis wird die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten als vertretbar beurteilt.

Zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Solarpark Warenhof“ der Stadt Waren (Müritz) mit Begründung, Umweltbericht mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen mit aus und können ebenfalls eingesehen werden:

(<https://www.bauportal-mv.de> alternativ <https://bplan.geodaten-mv.de> für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen auch in der Stadt Waren (Müritz), im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 2.03, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), während folgender Zeiten

Mo.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Di.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Do.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	:	8.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht für die Dauer der Veröffentlichungsfrist öffentlich aus.

Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten des Bebauungsplanentwurfs können auch persönlich, telefonisch unter (03991) 177-611 oder per E-Mail planung-wifoe@waren-mueritz.de gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen:

- dass Stellungnahmen während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können;
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen an folgende Adresse: planung-wifoe@waren-mueritz.de;
- des Weiteren besteht die Möglichkeit Stellungnahme auch bei der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1 in 17192 Waren (Müritz) zur Niederschrift oder per Post an die Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) abzugeben;
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Waren (Müritz), 05.09.2024



n.v. Müller
Möller
Bürgermeister

Übersichtsplan
11. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 88
"Solarpark Warenschhof" mit externer Ausgleichsfläche
der Stadt Waren (Müritz)
Gemarkung Warenschhof, Flur 4 und 5

